

Möbel Gerstl KG

Zuschüsse, Förderungen und finanzielle Vorteile Jahr 2020

laut Art. 1, c. 125 Gesetz Nr. 124 vom 04/08/2017

Bezeichnung des Beihilfegebers	Erhaltener Betrag	Einzugsdatum	Grund
Agentur der Einnahmen	€ 5.580,00	31.07.2020	Verlustbeitrag "Rilancio" ex Art. 25, DL 34/2020
Agentur der Einnahmen	€ 11.159,00	innerh. 31.12.2020	Verlustbeitrag "Ristori BIS" ex DL 149/20

Bei der Angabe der Beihilfen ist das Zuflussprinzip angewandt worden.

Im Laufe des Jahres 2020 erhielt das Unternehmen/die Gesellschaft des Weiteren staatliche Beihilfen gemäß Art. 52 des Gesetzes 234/2012, die der Veröffentlichungspflicht im Registro Nazionale Aiuti di Stato (Beihilfeninventar) unterliegen und im Abschnitt Transparenz, auf den Bezug genommen wird, aufgeführt sind.